

ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM

Sitzung vom 18.06.2025

72 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Bewilligen eines Objektkredits von brutto CHF 85,9 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung; teilweise Wiedererwägung des Beschlusses Nr. 67 vom 26. März 2025

IDG-Status:	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
	teilweise öffentlich	<input type="checkbox"/>
	befristet nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 67 vom 26. März 2025 genehmigte die ARA-Kommission das Bauprojekt der Hunziker Betatech AG für den Ausbau der ARA Bachwis und bewilligte einen Objektkredit von CHF 81'000'000.00 exkl. MWST zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025.

Am 26. Mai 2025 verschickte das Gemeindeamt ihr jährliches Orientierungsschreiben. In Kapitel 9.2 weist das Gemeindeamt dabei auf die präzisierte Bemessung der Höhe eines Verpflichtungskredits hin. In Abweichung der gängigen Praxis, wonach der Kreditbetrag üblicherweise dem Kostenvoranschlag entsprach, verlangt das Gemeindeamt nun explizit, dass die jeweils erwähnte Unschärfe des Kostenvoranschlags (üblicherweise +/- 10 %) frankenmässig dem Kreditbetrag aufzurechnen ist. Das Handbuch über den Finanzhaushalt wurde per 1.5.2025 dahingehend geändert (Kap. 5.4, dritter Absatz).

Der von der ARA-Kommission verabschiedete Objektkredit für den Ausbau der ARA Bachwis entspricht dieser Vorgabe nicht. Die Bemessung der Kredithöhe entspricht auch in einem zweiten Punkt nicht den Bestimmungen des Handbuchs. Im Sinne einer Gesamtschau bewilligte die ARA-Kommission die mutmasslichen Gesamtkosten von CHF 81'000'000.00 seit Projektstart. Gemäss Kap. 5.4.1 des Handbuchs werden die Projektierungskosten jedoch nicht mehr in den Verpflichtungskredit des auszuführenden Vorhabens eingerechnet, weil sie bereits mit dem Projektierungskredit bewilligt wurden.

Dies führt zu folgenden Anpassungen des Beschlusses Nr. 67 vom 26. März 2025 (*kursiv*)

2. Anpassungen Erwägungen

Punkt 6: Vorleistungen

Die ARA-Kommission bewilligte seit Projektstart folgende Kredite (inkl. MWST):

AKB	Datum		Kredit	Abrechnung
109	19.01.2022	Vorprojekt	350'000.00	300'058.05
22	04.05.2023	Bauherrenunterstützung I	70'000.00	69'787.50
32	05.12.2023	Bauprojekt	3'000'000.00	offen

ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM
Sitzung vom 18.06.2025

72 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Bewilligen eines Objektkredits von brutto CHF 85,9 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung; teilweise Wiedererwägung des Beschlusses Nr. 67 vom 26. März 2025

(...) Ausserdem entstanden für die Vorstudie Kosten von CHF 39'243.05, welche der Erfolgsrechnung belastet wurden (...). *Gesamthaft sind Kosten für Vorleistungen von CHF 3'200'000.00 exkl. MWST angefallen.*

Punkt 7: Kreditbewilligung

Die Aufwendungen für den Ausbau der ARA sind im Budget 2025 und im Finanzplan 2026-2034 enthalten. Der Zweckverband ist verpflichtet, die ARA mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen zu ergänzen. Auch die Bereitstellung der notwendigen Reinigungskapazität gehört zum gesetzlichen Kernauftrag des Zweckverbands als Betreiber der ARA. Der Zweckverband hat jedoch einen erheblichen Handlungsspielraum über die Wahl der Massnahmen zur Erreichung der erwähnten Vorgaben. Aus diesem Grund gelten die Aufwendungen für den Ausbau der ARA als neue Ausgabe.

Gemäss § 106 ff. Gemeindegesetz und dem per 1. Mai 2025 revidierten Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden sind die Planungsunsicherheiten im Kostenvoranschlag dem Kreditbetrag aufzurechnen. Der Kostenvoranschlag von CHF 81'000'000.00 weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf. Der Kreditbetrag ist so zu bemessen, dass auch eine Überschreitung des Kostenvoranschlags um 10 Prozent kreditrechtlich abgedeckt ist.

Projektierungskosten sind gemäss Handbuch nicht in den Verpflichtungskredit des auszuführenden Vorhabens einzurechnen, da sie bereits mit dem Projektierungskredit bewilligt wurden. Die von der ARA-Kommission in eigener Kompetenz bewilligten Vorleistungen betragen CHF 3'200'000.00.

Somit ergibt sich folgender, durch die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet zu bewilligende Kreditbetrag:

Kostenvoranschlag	CHF	81'000'000.00
zuzgl. Ungenauigkeit des Kostenvoranschlags (+/- 10 %)	CHF	8'100'000.00
<u>abzgl. Vorleistungen</u>	CHF	-3'200'000.00
<u>Objektkredit</u>	CHF	85'900'000.00

ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM

Sitzung vom 18.06.2025

72 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Bewilligen eines Objektkredits von brutto CHF 85,9 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung; teilweise Wiedererwägung des Beschlusses Nr. 67 vom 26. März 2025

Gestützt auf Art. 14 der Zweckverbandsstatuten obliegt die Genehmigung des Objektkredits von brutto CHF 85'900'00.00 exkl. MWST den Stimmberchtigten des Verbandsgebiets. Die Vorlage ist angenommen, wenn sie die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt (Art. 13 Abs. 2 Zweckverbandsstatuten). Ein Gemeindequorum ist nicht notwendig.

3. Anpassungen Dispositiv

Disp. 5 (geändert):

Der Baukredit für den Ausbau der ARA Bachwies im Betrag von brutto CHF 85'900'000.00 exkl. MWST wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 verabschiedet.

Disp. 6 (aufgehoben)

DIE ARA-KOMMISSION BESCHLIESST:

1. Der Beschluss Nr. 67 vom 26. März 2025 wird teilweise in Wiedererwägung gezogen.
2. Von den ergänzten Erwägungen der Kapitel 6 und 7 wird Kenntnis genommen.
3. Disp. 5 des Beschlusses Nr. 67 vom 26. März 2025 wird geändert: *Der Baukredit für den Ausbau der ARA Bachwies im Betrag von brutto CHF 85'900'000.00 exkl. MWST wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 verabschiedet.*
4. Disp. 6 des Beschlusses Nr. 67 vom 26. März 2025 wird aufgehoben.

Mitteilung an:

- Rechnungssekretariat, c/o Finanzverwaltung Volketswil,
joerg.huggenberger@volketswil.ch
- Rechnungsprüfungskommission, Michael Wyss, mikewyss@gmx.ch
- Gemeinderat Volketswil, gemeinderat@volketswil.ch
- Gemeinderat Schwerzenbach, gemeinde@schwerzenbach.ch
- Gemeinderat Fällanden, praesidiales@faellanden.ch
- Gemeinderat Maur, tiefbau@maur.ch

ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM
Sitzung vom 18.06.2025

72 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Bewilligen eines Objektkredits von brutto CHF 85,9 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung; teilweise Wiedererwägung des Beschlusses Nr. 67 vom 26. März 2025

- Hunziker Betatech AG, Winterthur, ruedi.moser@hunziker-betatech.ch
- VZP Ingenieure AG, Aarau, franz.ziegler@vzp-ing.ch
- Projektleiter Martin Moos, martin.moos@arabachwis.ch
- Betriebsleiter ARA Bachwis, Michael Schwarz, michael.schwarz@arabachwis.ch
- Sekretariat VSFM /A

Für richtigen Auszug

Zweckverband Kläranlage VSFM
Volketswil-Schwerzenbach-Fällanden-Maur


Karin Ayar
Präsidentin


Roger Letter
Sekretär

vers.: 19.06.2025